

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	217-006
Flurstücke	03355, 03357 in der Gemarkung: Bahrenfeld

Open Air-Konzert Coldplay am 01.07.2016 für max. 43.000 Besucher

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Nutzung abweichend von dieser Genehmigung ausgeführt wird oder für Anwesende die Sicherheit gefährdende Zustände eintreten.

Im Falle des Widerrufs ist die Veranstaltung auf erste Anforderung von dem Veranstalter unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beenden, die baulichen Anlagen sind zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Bahrenfeld 37 / Eidelstedt 64 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
---------------	---

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 235/10 und 11
235/12 (Konzept Sicherheitsbeleuchtung)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die geringfügige Rettungsweglängenüberschreitung (§ 7 Abs. 1 VStättVO).

Begründung

Von jeder Stelle des Innenraumes kommt man in 60 m zu einem Ausgang oder Treppenaufgang aus der Arena hinaus. Die Überschreitungen ergeben sich, weil die Rettungswegebreiten nicht gleichmäßig im Stadion verteilt sind. (Die Rettungswegbreiten müssen insgesamt selbstverständlich eingehalten werden.) Kein Besucher muss weiter als 60 m laufen, allerdings wird der Besucher einen anderen (und längeren) Rettungsweg schneller erreichen, weil aufgrund von breiteren Ausgängen hier der Abstrom der Besucher schneller erfolgt. Aufgrund der vorliegenden Innenraumaufteilung gibt es in diesem Einzelfall keine Bedenken.

- 1.2. für die abweichende Festlegung der Anzahl der notwendigen Toiletten (§ 12 VStättVO).

Bedingung

Erforderlich sind zusätzlich 80 Toiletten im Medientunnel.
Sollte es bei der Anzahl der Toiletten zu Missständen kommen, kann diese Abweichung für künftige Konzerte nicht wieder zugelassen werden.
Die Toiletten im Umlauf (hinter Block 22A und 14A) müssen ausgeschildert und zugänglich sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Anlage zum Bescheid
###

